

## **Schulbetrieb ab dem 22.02.2021 / Regelungen für die EBGS**

**Es gelten weiterhin uneingeschränkt die bekannten Hygieneregeln und das Maskentragen (mindestens OP- wünschenswert FFP2-Masken) auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts.**

### **Regelungen für die Klassen 5+6 / Campus Goethestraße:**

Es findet weiterhin Unterricht zu Hause (Distanzunterricht) nach den Regelungen unseres Konzeptes zum Distanzlernen, Notfallplan Stufe 3, statt.

#### **Sonderregelung *pädagogische Betreuung*:**

Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen sind, können ihr Kind in den Klassen 5 oder 6 zur Betreuung anmelden. Diese Anmeldung muss schriftlich mit dem Formular „Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzlernens“ erfolgen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in einem unserer Sekretariate möglichst umgehend abzugeben, persönlich, postalisch oder per Mail an [sek@ebgs.de](mailto:sek@ebgs.de) oder [sekretariat-goethestrasse@ebgs.de](mailto:sekretariat-goethestrasse@ebgs.de)

Schüler, die auffallen, weil sie sich dem Distanzlernen entziehen, können auf Vorschlag der Klassenlehrer durch die Schulleitung zur *erweiterten Betreuung* in die Schule einbestellt werden. Zuvor suchen unsere Schulsozialarbeiter diese Schüler zu Hause auf und beraten die Schulleitung; die entscheidet danach und stimmt das weitere Vorgehen mit den Beteiligten ab.

### **Regelungen für die Klassen 7, 8 9 sowie 11 (EF) / Campus Scharnhorststraße:**

Es findet weiterhin Unterricht zu Hause (Distanzunterricht) gemäß Stundenplan nach den Regelungen unseres Konzeptes zum Distanzlernen, Notfallplan Stufe 3, statt.

#### **Leistungsbewertungen / Klassenarbeiten / Tests / Lernstandserhebung**

Grundsätzlich können schriftliche Überprüfungen der Schulaufgaben sowie Tests auch während des Distanzlernens erfolgen.

Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen nicht nachgeholt werden. Im laufenden Halbjahr sind bis zu den Sommerferien noch zwei Klassenarbeiten in den Fächern D, E, M, WP zu schreiben. Die erste dieser beiden Arbeiten sollte erst nach einer längeren Phase des Präsenzunterrichtes geschrieben werden.

Die Möglichkeit, eine der beiden Arbeiten durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen.

*„Im Distanzunterricht muss sichergestellt sein, dass die Schüler regelmäßige Rückmeldungen durch ihre Lehrkräfte erhalten und mehr als eine Leistung erbracht wird, um das Gewicht einer einzelnen Leistung nicht zu groß werden zu lassen.“ (MSB-Schulmail vom 11.02.2021)*

Die im Jahrgang 8 vorgesehene Lernstandserhebung findet erst im September statt.

\*\*\*\*\*

## **Regelungen für die Abschlussklassen 10**

Der Unterricht in den Abschlussklassen der Jahrgangsstufe 10 erfolgt nach einem Wechselmodell gemäß Stundenplan, die Fächer D, E, M, CH und WP im Präsenzformat, die übrigen Fächer weiterhin im Distanzlernen. Den Unterrichtsgruppen in den Fächern D, E, M, CH, WP werden jeweils zwei Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt, sodass große Gruppen halbiert werden können. In einem Unterrichtsraum dürfen sich nicht mehr Schüler aufhalten als Tische im Raum sind; in der Regel also nicht mehr als 15. Die Aufteilung nimmt der jeweilige Lehrer vor. Bei diesem Unterrichtsformat ist darauf zu achten, dass beide Gruppen in ausreichendem Maße beschult werden und zwischen Unterrichts- und Übungs-/Vertiefungsphasen gewechselt wird. Für die Gruppen in den Übungsphasen sollen Aufsichtskräfte zusätzlich eingesetzt werden.

**Im Mittelpunkt des Unterrichtes in den genannten Fächern steht die konzentrierte Vorbereitung der Schüler\*innen auf die ZP-10.**

Im laufenden Halbjahr werden im Jahrgang 10 insgesamt noch zwei Klassenarbeiten geschrieben. Eine davon ist die ZP10.

## **Regelungen für die Kurse der gymnasialen Oberstufe**

### **LK-Regelung Q1 + Q2:**

Alle LKs finden im Präsenzformat gemäß Stundenplan statt, entweder als komplette Gruppe in den Räumen *Aula Goethestraße, Mensa Goethestraße, Aula Scharnhorststraße, Kunstraum Scharnhorststraße*, - in diesen Räumen können die Abstands- und Hygieneregeln auch mit größeren Gruppen eingehalten werden - oder in halbierten Gruppen. In diesem Fall werden den Kursen zwei Unterrichtsräume zugewiesen. Die Aufteilung der Lerngruppe erfolgt durch den jeweiligen Fachlehrer / die Fachlehrerin, der / die auch einen angemessenen Wechsel zwischen Unterrichts- und Übungs-/Vertiefungsphasen sicherstellt.

### **GK-Regelung Q2:**

Der Unterricht in den Grundkursen findet ebenfalls im Präsenzformat statt, jedoch ausschließlich für die Schüler\*innen, für die das Fach ein Abiturfach ist. So ergeben sich recht kleine Gruppen, in denen die Abstands- und Hygieneregeln gut einzuhalten sind. Die

übrigen Schüler\*innen dieser Kurse erhalten vom jeweiligen Fachlehrer Aufgaben, die im Distanzformat zu bearbeiten sind, sodass Leistungskontinuität bzw. Leistungsverbesserungen möglich sind. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin stellt dazu eine regelmäßige Beratung und eine enge Begleitung seiner / ihrer Schüler\*innen sicher.

Alle übrigen Fächer – ohne Prüfungsrelevanz – erfolgen weiterhin im Distanzlernen.

### **GK-Regelung Q1:**

Der Unterricht in den Grundkursen der Q1 findet gemäß Stundenplan im Präsenzformat statt. Jedem Kurs werden zwei Unterrichtsräume zugewiesen, sodass Gruppen mit mehr als 15 Kursteilnehmern halbiert werden können und dem Fachlehrer / der Fachlehrerin ein Raumwechsel während seines / ihres Unterrichts ermöglicht wird. Er / Sie entscheidet auch über die Arbeitsmodalitäten des Kurses.

### **Klausuren**

Gemäß den Vorgaben der APOGOST und des MSB sind in der Q2 bis zu den Osterferien drei Vorabiturklausuren zu schreiben.

Für die Q1 gelten die Bestimmungen der APOGOST uneingeschränkt fort.

### **Regelungen für die Kooperationskurse:**

Die Koop-Schüler\*innen nehmen an den Unterrichten der jeweiligen Koop-Schule teil. Das THG arbeitet nach einem Wechselmodell in A- und B-Wochen, wobei in der Woche vom 22.2. bis 26.2.2021 der Unterricht im Präsenzformat stattfindet.

### **Weitere Regelungen in der SI und SII:**

Der Sportunterricht sowie alle Ganztagsangebote (bis auf die ZP10-AGs) entfallen zunächst bis zu den Osterferien, damit zusätzliches Personal für den Unterricht in den Abschlussklassen zur Verfügung steht.

### **Regelungen im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung:**

Schüler\*innen der Klassen 5-10 mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf und die nicht zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können haben einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule. Da es sich hierbei um sehr kleine Gruppen handelt organisiert die Abteilungsleitung für das gemeinsame Lernen den Unterricht im Wechselformat: Phasen des Präsenzlernens wechseln ab mit Phasen des Lernens zu Hause. Einzelheiten hierzu regeln die zuständigen Sonderpädagogen in Abstimmung mit den jeweiligen Klassenlehrern.

### **Regelungen für das intensiv-pädagogische Projekt „Lernen am anderen Ort“**

Die Schüler\*innen werden in 2 Lerngruppen (M und D) aufgeteilt.

Schüler\*innen der **Gruppe M** werden montags und mittwochs, Schüler\*innen der **Gruppe D** dienstags und donnerstags im Präsenzunterricht beschult.

Die Gruppen werden jeweils 4 Stunden pro Tag unterrichtet (8.45 Uhr – 12.35).

Der Freitag dient als Tag für individuelle Einzelgespräche, Elterngespräche und Teamsitzungen

An den Tagen der Distanzbeschulung erhalten die Schüler\*innen angepasstes Arbeitsmaterial zur Bearbeitung für zu Hause.

MfG  
Wangerin  
Schulleiter